

Beratungskonzept

I Schülerberatung

Die allgemeine Beratung der Schülerinnen und Schüler findet im täglichen Unterricht statt. Bei der Begleitung im Lernprozess werden neben der notwendigen Unterstützung zur Erfassung der Arbeitsanweisungen und zur Bewältigung der Aufgaben auch Rückmeldungen über den Lernprozess und den erreichten Lernerfolg gegeben. Erfolge und Misserfolge werden kindgerecht gespiegelt. Bei Negativergebnissen wird nach Begründungen geforscht und eine entsprechende Beratung durchgeführt.

Grundsätzlich wird für jedes einzelne Kind die individuelle Lernentwicklung dokumentiert und erörtert. Sie erfasst prozessual die Lernverläufe, das Arbeits- und Sozialverhalten und die erreichten Lernstände. Diese Entwicklung wird allen Beteiligten in einem Gespräch bekannt gegeben. Mit den Schülern wird während des Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt, mit den Eltern und dem Schüler gemeinsam nach Verabredung im ersten Halbjahr ein Lernentwicklungsgespräch und wenn notwendig im zweiten Halbjahr ein zweites.

An der Erfassung des Lernverlaufs sind die Schülerinnen und Schüler durch ihr Portfolio und den Bogen „Selbsteinschätzung“ beteiligt. Er ist im Jahrgang 2 bis 4 unter Anleitung mindestens im ersten Halbjahr auszufüllen und mit allen Beteiligten (Kind und Eltern) durchzusprechen. Es bietet sich die Zeit nach den Herbstferien an. Im zweiten Halbjahr kann gleiches für einzelne Kinder nach den Osterferien erfolgen, wenn es geboten ist. Für den ersten Jahrgang gilt die Regel, mit im Lernprozess schnell voran schreitenden Kindern nach den Herbstferien zu beginnen und mit den anderen bis zum Halbjahr fertig zu sein. Im zweiten Halbjahr gelten die Regeln der Jahrgänge 2 bis 4.

II Elternberatung

Im Schulprogramm der Regenbogenschule ist unter anderem der offene Austausch mit den Eltern über die Grundsätze der Arbeit in der Schule, über die einzelnen Konzepte und besonders über die Erziehungsziele festgehalten.

Dabei stehen vor allem das Beratungsgespräch (Lernentwicklungsgespräch) mit den Eltern zur sozialen Entwicklung, zum Arbeitsverhalten und zum Fordern und Fördern des Kindes im Mittelpunkt. Wir wollen die individuellen Entwicklungsaufgaben und die damit verbundenen Lernprozesse jedes Einzelnen im

konstruktiven Gespräch mit den Eltern erklären, diese beraten und sie nach den gegebenen Möglichkeiten bei ihrer Mitarbeit aktiv begleiten.

Von erheblicher Bedeutung ist das Portfolio des Kindes und die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler gemäß unserer Standardbögen (Klasse 1-2 und Klasse 3-4).

Dienlich ist es, die Eltern diese Bögen aus eigener Sicht ausfüllen zu lassen. (Bogen Elterneinschätzung) Auch die Ergebnisse der Beratungsgespräche mit den Kindern sind ein Teil der Gesprächsgrundlage für die Elternberatung in den Lernentwicklungsgesprächen.

Zum Entwicklungsstand der Kinder findet im ersten Halbjahr für alle ein Lernentwicklungsgespräch statt, im zweiten Halbjahr nur nach Bedarf, in denen der Lern- und Entwicklungsprozess und die Abstimmung über weitere Entwicklungsbereiche des Kindes im Vordergrund stehen. In den einzelnen Jahrgängen werden auf Elternabenden das Beurteilungs- und Ziffernzeugnis sowie die jeweiligen Anforderungen auf der Basis der Kerncurricula und deren Umsetzung in den schuleigenen Arbeitsplänen besprochen. Diese Elternabende sind themenbezogen und können als Jahrgangselternabende gestaltet werden.

Durch die Abschaffung des traditionellen Elternsprechtages findet der Dialog mit den Eltern nach Verabredung zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Im ersten Jahrgang frühestens nach den Herbstferien, im zweiten und dritten Jahrgang nach Wunsch oder Bedarf zwischen Oktober und Januar, im vierten Jahrgang durch die Gespräche zur Trendaussage im Januar. Jederzeit ist außerhalb der Absprachen auf Wunsch ein Gespräch zu aktuellen Problemen oder Gegebenheiten möglich. Dieses kann sowohl telefonisch als auch im persönlichen Gespräch erfolgen. Besteht auf Elternseite der Wunsch zum persönlichen Gespräch, ist dem Rechnung zu tragen.